

Bergischer Handballkreis e.V. Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

ANLAGE 5

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für
die FINAL4-Turniere der Jugend für das Spieljahr
2023/2024





Inhalt

1	FINAL4-Turniere	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Spielmodus	3
1.3	Schiedsrichterkosten.....	3
1.4	Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche	3
2	Salvatorische Klausel.....	4
3	Anschriften	Fehler! Textmarke nicht definiert.



1 FINAL4-Turniere

1.1 **Grundsätzliches**

Bei den FINAL4-Turnieren gelten, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen des HK Wuppertal-Niederberg e.V., des Bergischen Handballkreises e.V. und des HK Essen e.V.

1.2 **Spielmodus**

- Die Spiele werden im KO-Modus durchgeführt.
- Die Spielzeit beträgt bei der Altersklasse der
 - **A-Jugend 2 x 30 Minuten**
 - **B- und C-Jugend 2 x 25 Minuten**
 - **D- und E-Jugend 2 x 20 Minuten**
- Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel sofort durch ein 7-m Werfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2 entschieden.

**Der ausrichtende Verein stellt die für das FINAL4 notwendige Technik für das Kampfgericht, wie Laptop, Drucker, Ständer für Zeitstrafen, Ständer für die Team-Time-Out-Karten, Zeitstrafenzettel und der Ersatzuhr.
Die Time Out Karten werden durch die teilnehmenden Vereine selbst gestellt.**

1.3 **Schiedsrichterkosten**

Die Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten werden je zur Hälfte von den teilnehmenden Vereinen getragen.

1.4 **Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche**

- a) Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die durch den gemeinsamen Jugendausschuss eingesetzte Turnierleitung vor Ort.
- b) Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Diesen Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.
- c) Die Turnleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen **zu § 44 RO 75,00 €** als Gebühren beizufügen. Die **Turnierleitung** entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- d) Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.
- e) Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.



2 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. und des Bergischen Handballkreises e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes
Rauch – und Alkoholverbot !**

Für FINAL4-Turniere 2023/2024 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

HK Wuppertal-Niederberg e.V.